



Der geschlossene Fonds

Wirtschaft finanzieren. Anleger beteiligen.

www.kleines-wirtschaftswunder.de



Was man über die volkswirtschaftliche Bedeutung von geschlossenen Fonds
und den verbesserten Verbraucherschutz wissen sollte



Wir über uns

Der VGF Verband Geschlossene Fonds e. V. ist die Interessenvertretung der Anbieter geschlossener Fonds in Deutschland. Wir informieren Politik, Medien und Anleger aktiv und transparent über die Vermögensanlage geschlossene Fonds. Zudem engagieren wir uns für langfristig stabile wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen in unserem Markt.

Derzeit vertritt der VGF insgesamt 59 Mitglieder, darunter 44 Anbieter geschlossener Fonds und 15 Fördermitglieder. Die im Verband organisierten Anbieter verwalten zusammen ein Investitionsvolumen von rund 165 Milliarden Euro. Bezogen auf den Gesamtmarkt in Deutschland mit einem verwalteten Fondsvolumen von 198 Milliarden Euro repräsentiert der VGF damit mehr als 80 Prozent des Marktes geschlossener Fonds.



Liebe Leserin, lieber Leser,

Hand aufs Herz: Aus vielen Gesprächen mit Journalisten, Politikern, Branchenvertretern und nicht zuletzt Anlegern weiß ich, dass die Meinungen über geschlossene Fonds auseinander gehen.

Was wird nicht alles über geschlossene Fonds geschrieben! Dass sich schwarze Schafe auf dem Markt tummeln. Dass man mit geschlossenen Fonds Geld verlieren kann.

Beides stimmt. Wer sich für eine unternehmerische Anlage entscheidet, geht ein höheres Risiko ein als mit einem Sparbuch. Dafür gibt es höhere Renditen. Das gilt nicht nur für geschlossene Fonds, das gilt für alle Kapitalanlagen.

Und was die schwarzen Schafe angeht: In der Hauptsache tummeln sich auf dem Markt die weißen Schafe, und je mehr es von denen gibt, desto weniger haben die schwarzen Schafe eine Chance. Die Regulierung, die der Gesetzgeber jetzt auf den Weg gebracht hat, wird dabei helfen.

Der Verbraucherschutz nützt aber nicht nur dem Verbraucher. Er gibt auch den Anbietern und Vertrieben Rechtssicherheit. Mit der Regulierung stehen geschlossene Fonds auf Augenhöhe mit anderen regulierten Anlageprodukten.

Lassen Sie uns miteinander ins Gespräch kommen. Diese kleine Broschüre mag ein Anfang sein.

Herzlichst Ihr

Eric Romba



Eric Romba
Hauptgeschäftsführer
VGF Verband Geschlossene Fonds e. V.

Geschlossene Fonds: Vom Steuersparmodell zur renditeorientierten Anlage

Berlin, Breitscheidplatz: Wo sich das 1916 eröffnete „Romanische Café“ befand, in dem Bertolt Brecht ebenso verkehrte wie Erich Kästner und Egon Erwin Kisch, stand ab dem 21. November 1943 nichts mehr: Ein Bombenangriff hatte den legendären Treffpunkt von Schriftstellern, Theaterleuten und Malern in eine Brache verwandelt. Zwei Jahrzehnte tummelten sich Imbissbudenverkäufer und Schausteller von sogenannten „Sittenfilmen“ auf dem Gelände.

Als Willy Brandt als regierender Bürgermeister von Berlin 1965 ebenda das neu gebaute Europa Center eröffnete, begann eine neue Ära: Berlin hatte mit dem 103 Meter hohen Komplex aus Glas und Aluminium wieder ein Wahrzeichen. Das Europa Center spannte sein Dach nicht nur über Läden und 13.000 Quadratmeter Bürofläche, sondern gab auch dem Kabarett „Die Stachelschweine“ und einer Kunsteisbahn eine Heimat. Die geteilte Stadt hatte ihr Selbstbewusstsein nicht verloren.

Das weltstädtische Gebäude war mithilfe von Anlegergeldern finanziert worden, es war eines der ersten Beteiligungsmodelle in Deutschland. **Berlin-Beteiligungen mit hohen Sonderabschreibungen markieren die Anfänge der Branche der geschlossenen Fonds.** Der Bürger, so hatte der Bundesfinanzhof (BFH) 1965 sinngemäß geurteilt, hat nicht nur die Pflicht, Steuern zu bezahlen. Er hat auch das Recht, Steuern zu sparen. Wer mit einem Investment Verlust machte, konnte diese Verluste auf andere zu versteuernde Einkünfte verrechnen und auf diese Weise Steuern sparen.

Und so lohnten sich auch bunte Investments. Neben Schokolade wurde mitunter auch in Flaschenfabriken in Togo, Rinderzucht in Paraguay und Jojoba-Plantagen in Australien investiert. Die meisten der pittoresken Beteiligungsunternehmen endeten ohne große Erfolge.

Der Ruf dieser Zeit wirkt bis heute fort. Kaum ein Kapitalmarkt ist gleichzeitig so beliebt und gebeutelt wie der Markt für geschlossene Fonds. Für viele Zeitgenossen ist er auch heute noch diffus, für manche grau.

Was dabei häufig vergessen wird: **Jedes Jahr wird ein Investitionsvolumen von rund elf Milliarden Euro gestemmt. Im Jahr 2010 haben die Fonds Objekte im Wert von rund 198 Milliarden Euro bewirtschaftet. Mehr als 1,8 Millionen Anleger haben in geschlossene Fonds investiert, viele als Mehrfachzeichner.**

Entsprechend geht es von Jahr zu Jahr in der Branche professioneller zu. Mit der Novelle des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts, das 2012 in Kraft treten wird, kommen geschlossene Fonds nun endgültig im weißen Kapitalmarkt an. Die kommende Regulierung bringt geschlossene Fonds auf Augenhöhe mit anderen regulierten Anlageformen. Und wenn ab 2013 die Fondsanbieter den Regelungen der sogenannten AIFM-Richtlinie unterliegen, sorgen weitere umfassende Aufsichts-, Compliance- und Berichtspflichten für mehr Transparenz und Qualität im Markt.

Als Steuersparmodelle fungieren geschlossene Fonds unterdessen längst nicht mehr. Das müssen sie auch gar nicht: Sie sind zu einem renditeorientierten Anlageprodukt geworden, dessen Erfolge sich nicht zu verstecken brauchen.

Sachwertinvestitionen: Treiber einer Volkswirtschaft

Investitionen in geschlossene Fonds stehen nicht einfach nur auf dem Papier. Die Sachwerte, die mit dem Kapital der Anleger geschaffen werden, kann man sehen: im Straßenbild, auf den Weltmeeren, auf den Flughäfen dieser Welt.

Geschlossene Fonds treiben mit ihrer Innovationskraft, mit ihrem Kapital und nicht zuletzt mit ihrem unternehmerischen Handlungsgeist ganze Branchen – und eben auch die deutsche Volkswirtschaft.

Gut für den Standort Deutschland

Geschlossene Fonds prägen das Land. Für die Realisierung wichtiger Vorhaben fehlt es nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der öffentlichen Hand häufig an Geld. Das gilt für die Feuerwache ebenso wie für die Energiewende. Geschlossene Fonds können für solche Vorhaben fehlende Mittel einwerben. Ihre lange Laufzeit – oft zwischen 15 und 20 Jahren – sichert dabei Stabilität und Kontinuität.

Auf diese Weise gestalten geschlossene Fonds nichts weniger als die Zukunft unseres Landes. Mit ihrem Kapital sichern sie Arbeitsplätze und ermöglichen die Investition in wegweisende, zukunftsichernde Technologien. Beim Bau von Solar- und Windparks beispielsweise sind geschlossene Fonds seit Jahren ein wichtiger Partner.

Was sind geschlossene Fonds?

Geschlossene Fonds sind ein Anlageprodukt, bei dem sich mehrere Anleger zusammenschließen, um gemeinsam in einen ganz bestimmten Sachwert zu investieren. Das kann ein Containerschiff ebenso sein wie ein Airbus A380, ein Bürogebäude oder eine Windkraftanlage.

Bei geschlossenen Fonds handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung – mit den dazugehörigen Chancen und den unvermeidlichen Risiken. Die Verwaltung des Sachwerts müssen die Anleger nicht selbst übernehmen. Bei einer Wohnimmobilie beispielsweise übernimmt der Initiator, also das Emissionshaus des Fonds, die Verwaltung des Objekts und beauftragt etwa ein Property Management.

Geschlossene Fonds können ein wichtiger Bestandteil eines Portfolios sein. Sie entwickeln sich weitgehend unabhängig vom Aktien- und Anleihemarkt und können so das Verhältnis von Risiko und Renditechancen verbessern. Als Sachwertinvestition können geschlossene Fonds Schutz vor Inflation bieten.

Geschlossene Fonds wirken ganz sicher auch in Ihrer Nähe.

Neugierig, welche Investitionsvorhaben in Ihrer Stadt, in Ihrer Umgebung laufen?
Der Fonds-Finder auf www.kleines-wirtschaftswunder.de zeigt aktuelle Projekte.

Regulierung: Der gesetzliche Rahmen

Die Branche der geschlossenen Fonds hat sich in den vergangenen Jahren enorm professionalisiert. Mit der nun erfolgenden Regulierung erreicht der geschlossene Fonds den weißen Kapitalmarkt. Endlich herrschen einheitliche Bedingungen für den Wettbewerb mit anderen Kapitalanlagen.

In der Vergangenheit gab es vereinzelte Anbieter, die Anlegergelder nicht mit der nötigen Verantwortung verwalteten. Das Problem: Geschlossene Fonds unterliegen bisher nur wenigen gesetzlichen Vorgaben. Jeder darf einen geschlossenen Fonds auflegen, und viele schaffen es nicht einmal zu einem One-Hit-Wonder. **Zwei neue Gesetze regeln künftig Vertrieb und Anbieter geschlossener Fonds: die Novelle des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts und die europäische Richtlinie über Alternative Investment Fund Manager (AIFM).**

Schon in den vergangenen Jahren hat sich einiges in der Branche getan. Seit Mitte 2005 sind die Verkaufsprospekte für die Fonds nach festen Vorgaben zu erstellen und von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) formell prüfen zu lassen. Die Mitglieder im VGF Verband Geschlossene Fonds haben sich zudem freiwillig verpflichtet, weitere Regeln einzuhalten. Dazu gehören zum Beispiel ein Prospektgutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers für jeden öffentlich angebotenen Fonds und die Erstellung einer jährlichen Leistungsbilanz, die offenlegt, wie die Fonds des Anbieters laufen.

Vorrangiges Ziel der beiden neuen Gesetze ist es, Anleger besser zu schützen. Für Vermittler und Anbieter von geschlossenen Fonds werden daher die Anforderungen verschärft, und die Transparenz wird

deutlich erhöht. Die Sprenu soll sich vom Weizen trennen.

Die Anbieter geschlossener Fonds brauchen künftig eine Zulassung nach den Maßgaben der AIFM-Richtlinie. Diese vergibt voraussichtlich die deutsche Finanzaufsicht BaFin. Die Markteintrittsbarrieren für neue Anbieter verschärfen sich dadurch erheblich. Mehr Klarheit und umfassende Informationspflichten sollen dafür sorgen, dass Anleger künftig besser über das Produkt an sich und dessen Entwicklung aufgeklärt sind.

Die AIFM-Richtlinie

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise werden künftig alle Alternative Investment Fund Manager (AIFM) EU-weit einer Regulierung unterliegen. Dazu gehören auch die Anbieter geschlossener Fonds. Die Richtlinie ist im Juli 2011 in Kraft getreten und muss bis Juli 2013 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Bis Jahresende 2011 soll die neue EU-Wertpapieraufsicht ESMA in den sogenannten Level-2-Maßnahmen weitere Einzelheiten zur Durchführung der Richtlinie klären.

Regulierung: Was bringt sie ganz konkret?

Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Auf die Finger geschaut

Jedes Emissionshaus braucht nach der AIFM-Richtlinie bald eine Zulassung der Finanzaufsicht. Die BaFin schaut also genau hin. Sie prüft z. B.: Ist das Emissionshaus zuverlässig? Handelt es stets im besten Interesse der Anleger? Hat das Emissionshaus ein Risikomanagementsystem für sich und seine verwalteten Fonds? Erbringt der Anbieter den Nachweis dafür nicht, verliert er seine Zulassung – und darf keine Fonds mehr anbieten.

Mehr Prüfung für Verkaufsprospekte

Seit 2005 prüft die BaFin formal, ob die Prospekte alle gesetzlichen Anforderungen einhalten. Ohne das Okay der Behörde darf der Fonds Anlegern nicht angeboten werden. Ab Mitte 2012 schaut die BaFin doppelt hin: Dann wird auch geprüft, ob die Prospekte inhaltlich schlüssig und frei von Widersprüchen sind. Das ist die sogenannte Kohärenzprüfung.

Mehr Informationen für den Anleger

Das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) enthält komprimierte Informationen zum Produkt. Es ersetzt nicht die Lektüre des Prospekts, liefert dem Anleger aber alle wesentlichen Fakten. Weil es diese Informationsblätter künftig für alle Kapitalanlagen gibt, kann der Anleger den geschlossenen Fonds endlich mit anderen Angeboten vergleichen.

Gleiche Regeln für alle Berater und Vermittler

In Zukunft spielt es keine Rolle, ob der Kunde zu einer Bank, Sparkasse oder zu einem freien Berater geht, um einen geschlossenen Fonds zu zeichnen. Jeder Berater wird in einem Register erfasst. Alle Berater müssen beim Kunden dieselben Verhaltensregeln befolgen: Sie müssen die Beratung dokumentieren, den Kunden aufklären, seine persönlichen Verhältnisse und Ziele ermitteln und Provisionen offenlegen. Davon gibt es keine Ausnahmen.

Sie brauchen weitere
Informationen oder sind
auf der Suche nach einem
Ansprechpartner?
Wir helfen Ihnen gern!



VGF Verband Geschlossene Fonds e.V.
Georgenstraße 24
10117 Berlin

Kathrin Jäckel, M. A.
Pressereferentin
Telefon: +49 (0) 30. 31 80 49 00
Fax: +49 (0) 30. 32 30 19 79
Mail: jaeckel@vgf-online.de

www.vgf-online.de

Besuchen Sie uns auch auf  www.kleines-wirtschaftswunder.de